

und Handlichkeit, jedoch ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit, thunlichst abzuhehlen?"

Einstimmig: Ja.

Meine Herren! Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Der Herr Protokollführer wird wohl sofort bereit sein, das Protokoll zu verlesen. Ich habe inzwischen der Kammer mitzutheilen, daß nach einer an mich ergangenen Anzeige der betreffenden außerordentlichen Deputation der Bericht derselben über das Organisationsgesetz wahrscheinlich am Sonnabend zur Vertheilung kommen wird. Nach der Landtags-Ordnung hat jeder Bericht mindestens 48 Stunden auszuliegen, ehe er auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, insofern nicht ausnahmsweise von dieser Bestimmung der Landtags-Ordnung abgegangen wird. Bei einem so wichtigen Gegenstand halte ich es aber nicht für gerathen, von dieser Vorschrift der Landtags-Ordnung abzuweichen. Insofern also der gedachte Bericht Sonnabend noch wirklich zur Vertheilung kommt, würde Dienstag der

erste Tag sein, wo es möglich sein würde, auf die Berathung desselben einzugehen und ihn auf die Tagesordnung zu setzen. Da aber bis jetzt noch nicht feststeht, ob Sonnabend der Bericht zur Vertheilung kommen und namentlich vollständig zur Vertheilung gelangen kann, so behalte ich mir vor, mit Karten zur nächsten Sitzung einzuladen. Der nächste Gegenstand, den wir zu berathen haben werden, wird indeß jedenfalls das Gesetz über die Organisation der Behörden sein.

Der Herr Secretär ist jetzt bereit zur Vorlesung des Protokolls. (Geschicht.)

Hat Jemand gegen das soeben verlesene Protokoll Etwas einzuwenden? — Wenn es nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt und bitte um Mitvollziehung den Herrn Grafen Wilding von Königsbrück und Herrn Grafen Einsiedel-Wolkenburg.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten.)

— Schlusß des ersten Bandes. —

51. Dec. 5 713

Redacteur: Commissionsrath Reinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 29. November 1872.